



Medienmitteilung

Verkehrsumleitung Grütstrasse, Gossau-Dorf

Anpassung Verkehrsführung / Sperrung Haldenstrasse

Zur Entlastung der Anwohnerinnen und Anwohner wird die Haldenstrasse während der Sanierungszeit der Grütstrasse für den Durchgangsverkehr gesperrt. In begründeten Fällen können Ausnahmegenehmigungen zur Durchfahrt beantragt werden. Ergänzend werden die Weiler Jungholz und Tägernau durch Fahrverbote vor Mehrverkehr geschützt.

Die Grütstrasse musste zwischen vom Kreisel Mönchaltorferstrasse bis zur Einfahrt «Im Zentrum» während der zweijährigen Sanierungszeit für den Durchgangsverkehr gesperrt werden. Der Verkehr wird vom Kanton Zürich grossräumig über die Kantonsstrassen umgeleitet. Um den innerörtlichen Verkehr nicht zu stark zu behindern, wurde die Haldenstrasse bisher bewusst für den Verkehr offengehalten. Die Erfahrung aus den letzten Monaten zeigt aber, dass momentan täglich über 3'000 Fahrzeuge pro Tag via Halden-/Austrasse fahren, wovon der grösste Teil Durchgangsverkehr ist. Auch zusätzlich getroffene Massnahmen wie horizontale Versätze, Lastwagenfahrverbot und Zebrastreifen beim Kindergarten Unterhofen etc. haben die Verkehrsmenge nur wenig spürbar reduziert.

Der Gemeinderat hält das Verkehrsaufkommen in der Halden- und Austrasse für die Anwohnerinnen und Anwohner während der nächsten knapp zwei Jahre für unzumutbar. Er hat darum in Koordination mit dem Kanton entschieden, die Haldenstrasse für den Verkehr zu sperren, wobei Zubringer und Velos davon ausgenommen werden. Damit soll erreicht werden, dass sich der grossräumige Durchgangsverkehr andere Wege sucht, wofür sich die offizielle Umleitung via Forch-Autostrasse und Anschluss Ottikon anbietet. Diese Strassen sind sicher und gut ausgebaut und verursachen für die Betroffenen keinen grossen



Zeitverlust. Die Sperrung der Haldenstrasse wurde bereits im letzten Jahr vorsorglich verfügt und ist somit rechtskräftig.

Gleichzeitig wird anerkannt, dass ein Umweg über die Forch-Autostrasse für gewisse Einwohnerinnen, Einwohner und Betriebe in der Gemeinde nicht zumutbar ist. In solchen Fällen erteilt die Sicherheitsabteilung der Gemeinde Gossau nach definierten Kriterien Fahrgenehmigungen für die Haldenstrasse. Profitieren können z. B. Betriebe aus dem Industriegebiet von Gossau für ihre Firmenfahrzeuge sowie deren Gossauer Angestellte, aktive Nutzerinnen des Sportplatzes Im Riet, Werkmitarbeiter, Landwirte etc. Die Fahrgenehmigungen können ab sofort online und mit Angabe einer Begründung auf der [Website der Gemeinde Gossau](#) beantragt werden. Anwohnerinnen und Anwohner der Halden-/Unterhofen-/Schlottenbüel-/Sunnehof-/Neuwisstrasse sowie Zubringerinnen (z. B. Besucher Neuapostolische Kirche) brauchen keine Fahrgenehmigung, da sie als Zubringer vom Fahrverbot automatisch ausgeschlossen sind.

Im Gegenzug zur Sperrung der Haldenstrasse hat der Gemeinderat ferner entschieden, die Anzahl der Horizontalversätze in der Haldenstrasse zu reduzieren und nur noch die fix verbauten resp. jene um die Parkfelder herum zu belassen. Weiterhin gilt jedoch Tempo 30 für die Halden- und Austrasse (innerorts). Die Lichtsignalanlage bei der Kreuzung Halden-/Grütstrasse ist für die Baustelle weiterhin notwendig.

Infolge der Sperrung der Haldenstrasse würde von neuem Schleichverkehr in den Weilern Jungholz und Tägernau ausgegangen. Diese Strassen sind meist zu schmal, ein Kreuzen ist nur beschränkt möglich, weshalb die Verkehrssicherheit unter diesen Umständen nicht mehr gewährleistet wäre. Um einen Mehrverkehr zu verhindern, wird darum auch auf jenen Strassen als temporäre Verkehrsanordnung ein Fahrverbot verfügt (Zubringer und Velos gestattet). Für die Galtbergstrasse ist bereits ein analoges, temporäres Fahrverbot rechtskräftig vorhanden und umgesetzt.



Die Verkehrsumstellung mit Sperrung der Haldenstrasse erfolgt in Koordination mit dem Kanton im Zuge der geplanten Vollsperrung der Grütstrasse per Montag, 26. Mai 2025. Dadurch haben die Verkehrsteilnehmer die Möglichkeit, sich einmalig an die neue Situation anzupassen.

Gossau ZH, 9. Mai 2025

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Jörg Kündig

Gemeindepräsident Gossau ZH
079 412 58 61
joerg.kuendig@gossau-zh.ch

Thomas-Peter Binder

Gemeindeschreiber Gossau ZH
044 936 55 26
thomas.binder@gossau-zh.ch